



TECHNISCHE ANLAGE ZUM VERTRAG „HALLO BABY“ NACH §140A

TECHNISCHE ANLAGE

DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT

(DOREEN BÖHME)

1. APRIL 2024

1.06

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.04	31.10.2019	KBV	Anpassung Datenlieferung Aufnahme Prüfziffer Aufnahme Mikrobiologen	Anmerkung Fachabteilung/IT	4-8 10
1.05	01.12.2023	KBV	Anpassung Einleitung Anpassung Prüfregeln #10 und #11: Doppelte Einträge zulässig	Anmerkung VAG BKK Bayern/IT	8-10
1.06	01.04.2024	KBV	Anpassung Vertragspartner (jetzt federführend BKK LV Bayern)	Auflösung BKK VAG Bayerns zum 31.12.2023	
1.06	1.04.2024	KBV	Streichung Hauptbetriebsstätte	Freigabe mehrere BSNR für eine LANR	8-9

INHALT

1.	EINLEITUNG	4
-----------	-------------------	----------

2.	DATENTRANSFER	4
2.1	Übertragungsmedium	4
2.2	Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern	4
2.3	Transfer von der VAG Bayern zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	4
2.4	Transfer zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	4
2.4.1	Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen	5
2.5	Benachrichtigungen	5
2.5.1	Bereitstellung und Eingangsbestätigung	5
2.5.2	Reklamationen	5
2.6	Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen	5
2.6.1	Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern	5
2.6.2	Transfer von der VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	5
2.7	Verschlüsselung der Daten	6
2.8	Sicherheit beim Transfer zwischen KV und KBV	6
2.9	Sicherheit beim Transfer zwischen KBV und VAG Bayern/VAG Baden-Württemberg	6

3.	DATEIEN	6
3.1	Dateiinhalte	6
3.2	Prüfung der Dateien	6
3.3	Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format	6
3.3.1	Zeichensatz	6
3.3.2	Spaltenkopf	6
3.3.3	Datensatz	6
3.4	Teilnahmelisten der Ärztinnen und Ärzte	7
3.4.1	Benennung der Datei	7
3.4.2	Beschreibungsdatei	8
3.4.3	Schnittstellendefinition und Prüfungen	8
3.5	Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen	10
3.5.1	Benennung der Datei	10
3.6	Beschreibungsdatei	10
3.6.1	Schnittstellendefinition und Prüfungen	10
3.7	Literaturverzeichnis	12

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination hat mit dem BKK Landesverband Bayern / den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften / ARGE n Selektivverträge, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und dem Berufsverband Deutscher Labormediziner e.V. den Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen [2] abgeschlossen.

Der Vertrag muss um eine Technische Anlage zu der Datenschnittstelle und zum Datenaustausch ergänzt werden.

2. DATENTRANSFER

Im Rahmen des Vertrages „Hallo Baby“ zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen mit dem BKK Landesverband Bayern / den BKK Vertragsarbeitsgemeinschaften sind zwei Lieferwege berücksichtigt:

- Von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination zur BKK Landesverband Bayern (BKK LV Bayern)
- Vom BKK LV Bayern und der VAG Baden-Württemberg an die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination

2.1 ÜBERTRAGUNGSMEDIUM

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und der BKK LV Bayern verschlüsselten Daten jeweils über einen sftp-Server der KBV aus. Die dazu erforderliche Technologie wird von der KBV vorgegeben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen die bereits bestehende Infrastruktur.

2.2 TRANSFER VON DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN ZUR VAG BAYERN

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die aktuelle Liste der teilnehmenden Ärzte verschlüsselt nach Abs. 3.4 bis zum 30.4., 31.07., 31.10. sowie 31.01. in ihr jeweiliges Verzeichnis auf dem sftp-Server:

(sftp.kbv.kv-safenet.de) der KBV /kvXY/erv/eingabe

Die Datei wird automatisiert durch die KBV in ein Verzeichnis auf einem anderen Server (sftp.kbv.de) in das Verzeichnis **/erv/vag/vag/ausgang** gestellt, auf das der BKK LV Bayern Zugriff hat. Der BKK LV Bayern erhält von der KBV eine Bereitstellungsmail. Gleichzeitig mit der Bereitstellungsmail an den BKK LV Bayern erhält die liefernde KV von der KBV per Mail eine Eingangsbestätigung.

2.3 TRANSFER VON DER VAG BAYERN ZUR KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Der BKK LV Bayern erstellt quartalsweise die bundesweite Gesamtübersicht der teilnehmenden Ärzte nach § 15 Abs. 5, entsprechend den Vorgaben aus 3.5. Diese Liste wird entsprechend den Vorgaben aus 2.7 verschlüsselt und in das Verzeichnis **/erv/vag/vag/ingang** auf den sftp-Server der KBV bereitgestellt. Die KBV versendet an die VAG Bayern eine Mail zur Empfangsbestätigung.

Die Liste der teilnehmenden Krankenkassen nach § 12 Abs. 4 wird, im Falle einer Veränderung, zur Information der Kassenärztlichen Vereinigungen bis zum 20. des ersten Monats nach Quartalsende durch die VAG Baden-Württemberg übermittelt.

2.4 TRANSFER ZWISCHEN DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DER KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die Datenübermittlung zwischen den KVen und der KBV erfolgt nach dem KV-DTA.

2.4.1 Transfer zwischen der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen

Der BKK LV Bayern erhält die Verzeichnisse der teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und erstellt daraus eine Gesamtübersicht entsprechend § 12 Abs. 6. Diese Gesamtübersicht wird den KVen in dem Verzeichnis **/alle_kven/erv/ausgabe** auf dem sftp-Server im SNK (Sicheres Netz der KVen) zur Verfügung gestellt.

2.5 BENACHRICHTIGUNGEN

2.5.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung

Für die Mails zur Bereitstellung und Eingangsbestätigung werden zwischen KVen und KBV die für den internen Datenaustausch bekannten Verwaltungspostfächer verwendet. Der Betreff enthält die Wörter *erv* und *BKKhallobaby*.

Bereitstellungs- und Eingangsnachrichten im Zusammenhang mit den Teilnahmeverzeichnissen der Ärztinnen und Ärzte gehen an das vom BKK LV Bayern zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

2.5.2 Reklamationen

Für Reklamationen falscher Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine Emailadresse zur Verfügung. Bei der Emailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach o. ä., das **speziell** für den Datenaustausch mit dem BKK LV Bayern eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen Emailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

Reklamationen an den BKK LV Bayern gehen ebenfalls an das zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

2.6 FEHLERHAFT E ODER UNVOLLSTÄNDIGE DATENLIEFERUNGEN

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn sie nicht die in 3.3, 3.4 angegebenen Vorgaben erfüllt. Eine Reklamation bei fehlerhafter Datenlieferung erfolgt nur einmalig durch die VAG Bayern.

2.6.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur VAG Bayern

Die Daten werden beim BKK LV Bayern geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen, direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung reklamiert. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet und nicht in die Gesamt-Arztteilnehmerliste übernommen.

2.6.2 Transfer von dem BKK LV Bayern/ der VAG Baden-Württemberg zur KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung

Die Daten werden von der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 5 Arbeitstagen, bei dem BKK LV Bayern / der VAG Baden-Württemberg reklamiert.

Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 10 Arbeitstagen. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet.

2.7 VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN

Die Daten werden mit dem auch im Datenträgeraustausch mit den Kassen (DTA) verwendeten Verfahren unter Verwendung des öffentlichen Schlüssels des jeweiligen Datenempfängers verschlüsselt und vom Absender signiert. Dazu stellen alle Vertragspartner ihre öffentlichen PKCS#7-Schlüssel zur Verfügung. Dabei ist die KBV nicht als Empfänger anzusehen sondern nur als Datenannahme- und verteilstelle. Eine Ausnahme bildet die Datenlieferung der teilnehmenden Krankenkassen aus, diese wird unverschlüsselt durch die VAG Baden-Württemberg übertragen.

2.8 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KV UND KBV

Der Datentransfer zwischen der KV der KBV erfolgt über einen sftp-Servers im SNK.

2.9 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KBV UND VAG BAYERN/VAG BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Zugang des VKK LV VAG Bayern / der VAG Baden-Württemberg auf den KBV-Server erfolgt mittels eines sftp-Servers. Die Daten werden zudem entsprechend 2.7 verschlüsselt geliefert. Eine Ausnahme bildet die Datenlieferung der teilnehmenden Krankenkassen aus, diese wird unverschlüsselt durch die VAG Baden-Württemberg übertragen.

3. DATEIEN

3.1 DATEIINHALTE

Die Arztteilnehmerlisten werden innerhalb der in Abschnitt 2 vereinbarten Fristen verschickt. Dabei enthalten die Dateien sämtliche zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Daten.

3.2 PRÜFUNG DER DATEIEN

Der Versender prüft seine Daten vor der Verschlüsselung auf Konformität mit den allgemeinen Anforderungen an das Datenformat (Trennzeichen, Zeilenende) und die Schnittstellenbeschreibung. Plausibilitäten ergeben sich aus den Schnittstellenbeschreibungen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter Prüfprogramme sinnvoll.

3.3 ALLGEMEINE FORMATBESCHREIBUNG FÜR CSV-FORMAT

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

3.3.1 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird ISO-8859-15 verwendet.

3.3.2 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen.

3.3.3 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines
Numerisch	N	n-stellige Zahlen ggf. mit führenden Nullen, mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format TTMMJJJJ angegeben

3.4 TEILNAHMELISTEN DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

3.4.1 Benennung der Datei

Die Datenarten für die Teilnahmelisten werden gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

KVEJJQ01.DA

KV: absendende KV (Schlüsseltabelle S_KBV_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm)

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: abgeschlossenes Quartal (1, 2, 3, 4) vor der Datenlieferung

01: Anzahl enthaltener Datenbereitstellungen/Quartale (fix)

DA: Datenart TLHB (Teilnahme Liste Hallo Baby) **Beispiel:**

71E15401.TLHB ist die 1. Datenbereitstellung nach dem 4. Quartal 2015 für die von der KV Bayern erstellte Liste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „71E15401.TLHB“ wird in einem ZIP-Archiv mit demselben Dateinamen gespeichert. Dieses ZIP-Archiv wird mittels PKCS#7 für den Empfänger BKK LV Bayern verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

3.4.2 Beschreibungsdatei

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich.

3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte und Ärztinnen werden mit der Betriebsstätte des oder der Niedergelassenen registriert.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	Titel		V	AN/ Kann	Titel des Arztes / der Ärztin	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
2	Vorname		V	AN/ Muss	Vorname	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
3	Name		V	AN/ Muss	Name	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
4	Straße, Hausnummer		V	AN/ Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
5	PLZ	5	F	N/ Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - numerisch - fünfstellig - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
6	Ort		V	AN/ Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
7	Telefonnummer		V	AN/ Muss	Telefonnummer der Betriebsstätte	vorhanden alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
8	Teilnahmebeginn	8	F	N/ Muss	Format TTMMJJJJ	- vorhanden - numerisch - Format TTMMJJJJ - >= 01052019
9	Teilnahmeende	8	F	N/ Kann	Format TTMMJJJJ	- falls vorhanden (sonst leer) - numerisch - Format TTMMJJJJ - >= Teilnahmebeginn
10	LANR	9	F	N/ Muss	Lebenslange Arztnummer	- vorhanden - numerisch - Länge - Gültigkeitsprüfung über Prüfziffer (Ziffer 7) - Ziffer 8-9 aus {01.99} - doppelte Einträge sind nur dann zulässig, wenn diese in Verbindung mit unterschiedlichen BSNR stehen (Feld 11) - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
11	BSNR	9	F	N/ Muss	Betriebsstättennummer	- vorhanden - numerisch - Länge - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
12	Facharztbezeichnung	1	F	AN/ Muss	F: Frauenarzt L: Laborarzt M: Mikrobiologe	- genau ein Wert aus {F, L, M}

3.5 GESAMTLISTE DER TEILNEHMENDEN ÄRZTE UND ÄRZTINNEN

3.5.1 Benennung der Datei

Die Datenart für die **Gesamtliste** der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen wird gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

KVEJJQ01.DA

KV: empfangende KV, in diesem Fall 74 für KBV (Schlüsseltabelle S_KBV_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm)

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: abgeschlossenes Quartal (1, 2, 3, 4) vor der Datenlieferung

01: Anzahl enthaltener Datenbereitstellungen/Quartale (fix)

DA: Datenart GTLHB (**G**esamt **T**eilnahme **L**iste **H**allo **B**aby)

Beispiel:

74E16401.GTLHB ist die 1. Datenbereitstellung der nach dem 4. Quartal 2016 erstellten Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „74E16401.GTLHB“ wird mittels PKCS#7 für den Empfänger KBV verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

3.6 BESCHREIBUNGSDATEI

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich

3.6.1 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Die Gesamtliste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen entspricht den gleichen Vorgaben wie der Teilnahmeliste in Kapitel 3.4. Die Datei wird noch um die Spalte KV-Code ergänzt.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1-12	Entsprechen den Vorgaben aus Kapitel 3.4.3					

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
13	KV-Code	2	F	N/ Muss	Zweistelliger KV-Code entsprechend der Schlüsseltabelle S_KBV_KV (OID: 1.2.276.0.76.5.233)	genau ein Wert aus {01, 02, 03, 17, 20, 38, 46, 51, 52, 71, 72, 73, 78, 83, 88, 93, 98}

3.7 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] KBV: KV-DTA-Richtlinie, Richtlinie Datenaustausch V2.03
- [2] "Hallo Baby" Vertrag nach § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Gesundheitskomplikationen.